

handelt, sondern dass es um die fluide „Verschränkung von Herrschaft mit einem religiösen Bezugssystem zum Zweck der Legitimation“ geht⁷⁵, kann die Definition von Erkens hier helfen zu erfassen, was in den Schlusszeilen des Gedichts eigentlich ausgesagt wird: Der von Gott erwählte Regent hat die Verantwortung für die Entwicklung der irdischen Ordnung, ähnlich der Verantwortung des Priesters für die Gläubigen. Als „Priester der Gerechtigkeit“ hat er „die Verhältnisse auf Erden so zu ordnen [...], daß die Untertanen ihr Leben ohne größere Gefährdung des Seelenheils einzurichten vermochten“⁷⁶. Gleichzeitig ist er zur Aufrechterhaltung seiner Legitimität an christliche Tugenden gebunden, wie es möglicherweise im Gedicht durch die Wendung *virtute tui* [...] *huius Cesaris insignis Karoli* ebenfalls zum Ausdruck kommt⁷⁷.

Zudem kann man den Preis Karls als Garanten der irdischen Ordnung durchaus konkret auf sein vorliegendes Gesetzeswerk, die Goldene Bulle, beziehen. Auch dieses soll demnach verhindern, dass „Megära“ die Gesetze diktiert, dass Übel und Zwietracht herrschen. Die Botschaft fügt sich in das Bild Karls IV. als eines weisen Herrschers, der sich unter anderem als Gesetzgeber und Richter auszeichnet und über die Gerechtigkeit wacht, wie es am karolinischen Hof gepflegt und (teilweise auch einer größeren Öffentlichkeit) kommuniziert wurde⁷⁸. Der auf die gesetzgeberische Funktion bezogene Aspekt weiser Herrschaft war bei Karl IV. sogar Kern seines herrscherlichen Selbstverständnisses: „Die herrscherliche Autorität und Macht verdichtete sich gleichsam in der richterlichen Friedenswahrung und autonomen Rechtsetzung, die mit ihrer Verschriftlichung, also mit ihrer Verstetigung und Durchsetzung zur maßgeblichen Herrscheraufgabe, ja zur Pflicht wurde, für die Karl von Gott berufen war“, bilanziert Eva

75) BAUCH, *Divina favente clemencia* (wie Anm. 63) S. 22–27, Zitat S. 24.

76) Franz-Reiner ERKENS, *Herrschersakralität im Mittelalter. Von den Anfängen bis zum Investiturstreit* (2006) S. 27–33 und S. 222–225, Zitat S. 224.

77) Zu den Herrschertugenden Robert ANTONÍN, „*Omnis potestas a deo est*“. The sacred aspects of the legitimacy of the ruler in the narrative sources from high medieval Bohemia, in: *Bohemia* 56 (2016) S. 62–87 und ausführlicher DERS., *The ideal ruler in medieval Bohemia* (East Central and Eastern Europe in the Middle Ages 450–1450, 44, 2017).

78) Václav ŽUREK, *Der Weise auf dem Thron. Zu einem wichtigen Aspekt des Herrschaftsstils Karls IV.*, in: *Heilige, Helden, Wüteriche. Herrschaftsstile der Luxemburger (1308–1437)*, hg. von Martin BAUCH u. a. (*Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii* 41, 2017) S. 325–339.